

#### **Inhalt**

- I. Geschäftswagen, Dienstwagen, Privatwagen
- II. 1-%-Regelung
- III. Besondere Geschäftswagen: Werkstattwagen, Elektromobil
- IV. Fahrtenbuch
- V. Umsatzsteuer

#### **Inhalt**

- I. Geschäftswagen, Dienstwagen, Privatwagen
- II. 1-%-Regelung
- III. Besondere Geschäftswagen: Werkstattwagen, Elektromobil
- IV. Fahrtenbuch
- V. Umsatzsteuer

- Geschäftswagen
  - Unternehmen ist Eigentümer bzw. Leasingnehmer
  - Unternehmen trägt Kosten
  - Unternehmer nutzt das Fahrzeug selbst
    - für geschäftliche Fahrten
    - für private Fahrten

- Dienstwagen
  - Unternehmen ist Eigentümer bzw. Leasingnehmer
  - Unternehmen trägt Kosten
  - Unternehmer nutzt das Fahrzeug *nicht* selbst, sondern überlässt es an einen Arbeitnehmer
    - für berufliche Fahrten
    - für private Fahrten
  - auch: Überlassung an GmbH-Gesellschafter/Geschäftsführer kraft Anstellungsvertrags

- Privatwagen
  - Nutzer ist Eigentümer bzw. Leasingnehmer
  - Eigentümer nutzt das Fahrzeug
    - für berufliche Fahrten
    - für private Fahrten
  - Kostenerstattung für berufliche Fahrten
    - in Höhe der tatsächlichen Kosten oder pauschaliert: 0,30 Euro je Kilometer
    - kein Fahrtenbuch nötig
  - kann für den Nutzer günstiger sein als ein betriebliches Fahrzeug

- Unterscheidung Geschäftswagen / Privatwagen
  - nach Nutzungsverhältnissen, betriebliche Nutzung inkl. Fahrten Wohnung-erste Tätigkeitsstätte und Familienheimfahrten

über 50 % betriebliche Nutzung	notwendiges Betriebsvermögen 1-%-Regelung
10% bis 50% betriebliche Nutzung	gewillkürtes Betriebsvermögen <b>oder</b> gewillkürtes Privatvermögen umsatzsteuerlich abweichende Zuordnung möglich
unter 10% betriebliche Nutzung	notwendiges Privatvermögen

#### <u>Inhalt</u>

- I. Geschäftswagen, Dienstwagen, Privatwagen
- II. 1-%-Regelung
- III. Besondere Geschäftswagen: Werkstattwagen, Elektromobil
- IV. Fahrtenbuch
- V. Umsatzsteuer

- Voraussetzung bei Geschäftswagen: über 50 % betriebliche Nutzung (inkl. Fahrten Wohnung-erste Tätigkeitsstätte und Familienheimfahrten)
- kein Fahrtenbuch
- Folge: pauschalierte Bewertung der Privatnutzung
  - monatlich 1 % des Bruttolistenpreises
  - monatlich 0,03 % des Bruttolistenpreises für jeden Entfernungs-km W-eT
  - 0,002% des Bruttolistenpreises für jeden Entfernungs-km Familienheimfahrten

- Gemeinkosten des Fahrzeugs sind in voller Höhe Betriebsausgaben
- Typische Gemeinkosten
  - Abschreibung auf Anschaffungskosten und Zinsen, alternativ Leasingraten
  - Kraftstoffe oder Strom
  - Wartung, Reparaturen oder entsprechende Leasing-Service-Paket-Gebühren
  - Kasko- und Haftpflicht-Versicherung
  - Kraftfahrzeugsteuer
  - Autowäsche
  - langfristige Garagen- oder Stellplatzmiete oder Anwohnerparkberechtigungen

- Gemeinkosten des Fahrzeugs sind in voller Höhe Betriebsausgaben
- Typische Gemeinkosten
  - Kosten einer Garage im eigenen Einfamilienhaus des Unternehmers Risiko: Wird die Garage zu Betriebsvermögen?

- Sonderkosten einzelner Fahrten: je nach Anlass betrieblich oder privat
- Typische Sonderkosten
  - Unfallkosten und Schäden durch Diebstahl
  - Parkgebühren für die kurzzeitige Nutzung eines Stellplatzes
  - Maut, Vignetten oder ähnliche Straßenbenutzungskosten
- Veranlassung bei Unfall oder Diebstahl
  - Betriebliche Fahrt? Private Fahrt? Privater Umweg auf betrieblicher Fahrt?
  - Privates Fehlverhalten (alkoholbedingte Fahruntüchtigkeit)

- Kostendeckelung
  - Kosten eines jeden Fahrzeugs getrennt aufzeichnen
  - Wert der Privatnutzung kann nicht höher sein als die Gesamtkosten des Fahrzeugs

#### Beispiel

- Der Steuerpflichtige A nutzt in seinem Betrieb ein Kfz,
  - Gesamtkosten: 3.000 Euro jährlich,
  - Bruttolistenpreis: 40.000 Euro,
  - Fahrleistung: ca. 6.000 km jährlich, davon ca. 3.060 km betrieblich, ca. 2.940 km privat,
  - keine Fahrten zu einer ersten Tätigkeitsstätte.
- Ein Fahrtenbuch führt er nicht.
- Nach der 1-%-Regelung ist die Privatnutzung mit 12 x 1 % x 40.000 Euro = 4.800 Euro zu bewerten.
- Aufgrund der Kostendeckelung wird die Privatnutzung nur mit 3.000 Euro angesetzt.

- Beispiel (Abwandlung)
  - Der Steuerpflichtige B nutzt in seinem Betrieb ein ähnliches Kfz,
    - Gesamtkosten: 3.000 Euro jährlich,
    - Bruttolistenpreis: 40.000 Euro,
    - Fahrleistung: ca. 6.000 km jährlich, davon ca. 2.940 km betrieblich, ca. 3.060 km privat,
    - keine Fahrten zu einer ersten Tätigkeitsstätte.
  - Die 1-%-Regelung darf nicht angewandt werden, weil sie voraussetzt, dass das Kraftfahrzeug zu mehr als 50 % betrieblich genutzt wird und hier nur 49 % erreicht werden. Subsidiär kommt eine Bewertung der Privatnutzung anhand des geschätzten Anteils an den Selbstkosten in Betracht. Danach ist die Privatnutzung mit 49 % x 3.000 Euro = 1.470 Euro zu bewerten.

#### **Inhalt**

- I. Geschäftswagen, Dienstwagen, Privatwagen
- II. 1-%-Regelung
- III. Besondere Geschäftswagen: Werkstattwagen, Elektromobil
- IV. Fahrtenbuch
- V. Umsatzsteuer

## Besondere Geschäftswagen: Werkstattwagen, Elektromobil

- Geschäftswagen
  - Private Mitbenutzung durch den Unternehmer oder Haushaltsangehörige wird unterstellt
  - Ausnahme: wenn für privat veranlasste Fahrten ein anderes, privates Kraftfahrzeug zur Verfügung steht, das dem betrieblichen Fahrzeug in Status und Gebrauchswert vergleichbar ist.
- Hinweis: andere Regelungen für Dienstwagen

## Besondere Geschäftswagen: Werkstattwagen, Elektromobil

- Private Mitbenutzung wird bei Werkstattwagen nicht unterstellt
- Abgrenzungskriterien:
  - Anzahl der Sitzplätze
  - äußeres Erscheinungsbild
  - Verblendung der hinteren Seitenfenster
  - Abtrennung zwischen Lade- und Fahrgastraum
  - Beladung mit Werkzeug und Material

## Besondere Geschäftswagen: Werkstattwagen, Elektromobil

- Subventionen für Elektrofahrzeuge und Fahrräder durch Reduktion der Bemessungsgrundlage für die Bewertung der Privatnutzung bei ...
  - "Fahrzeugen mit Antrieb ausschließlich durch Elektromotoren, die ganz oder überwiegend aus mechanischen oder elektrochemischen Energiespeichern oder aus emissionsfrei betriebenen Energiewandlern gespeist werden (Elektrofahrzeuge), oder extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen": um die pauschalierten Kosten des Batteriesystems
  - Anschaffung 2019 bis 2021: auf die Hälfte der Bemessungsgrundlage (vorübergehend)
  - Fahrrädern: auf Null (vorübergehend)

#### <u>Inhalt</u>

- I. Geschäftswagen, Dienstwagen, Privatwagen
- II. 1-%-Regelung
- III. Besondere Geschäftswagen: Werkstattwagen, Elektromobil
- IV. Fahrtenbuch
- V. Umsatzsteuer

#### **Fahrtenbuch**

- Bewertung der Privatnutzung mit den anteiligen Kosten
  - 1-%-Regelung abwenden
  - Voraussetzung: ordnungsgemäßes Fahrtenbuch
- Bewertung der Privatnutzung mit den anteiligen Kosten auch ohne Fahrtenbuch, wenn weniger als 50 % betriebliche Nutzung (inkl. Fahrten Wohnung-erste Tätigkeitsstätte und Familienheimfahrten)

#### **Fahrtenbuch**

- Voraussetzung: ordnungsgemäßes Fahrtenbuch
  - Buch: geschlossene Form
    - keine Loseblattsammlung
  - Alternativ: revisionssichere Speicherung
    - keine Excel-Datei
    - Softwarelösungen
    - Softwarelösungen mit Hardwareunterstützung (GPS-Modul)

#### Fahrtenbuch

- Inhalt eines ordnungsgemäßen Fahrtenbuchs
  - Fahrer
  - Kilometerstand zu Beginn und Ende der Fahrt
  - Datum zu Beginn und Ende der Fahrt; die Uhrzeit ist entbehrlich
  - Zweck der Fahrt: privat, Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte, Familienheimfahrten oder sonstige geschäftliche Fahrt,
  - bei geschäftlich veranlassten Fahrten:
    - Reiseziel (Name bzw. Firma des aufgesuchten Geschäftspartners, Straße und Ort)
    - bei Umwegen zusätzlich die Reiseroute
  - bei Privatfahrten:
    - nur der Vermerk "privat" ohne weitere Angaben

#### <u>Inhalt</u>

- I. Geschäftswagen, Dienstwagen, Privatwagen
- II. 1-%-Regelung
- III. Besondere Geschäftswagen: Werkstattwagen, Elektromobil
- IV. Fahrtenbuch
- V. Umsatzsteuer

- Umsatzsteuerliche Relevanz?
  - Zuordnung des Kfz zum Unternehmensvermögen
  - nicht nur steuerfreie Umsätze
  - keine Anwendung der Kleinunternehmer-Regelung
- Vorteile
  - Vorsteuerabzug aus Anschaffungskosten
  - Vorsteuerabzug aus laufenden Kosten
- Umsatzsteuer auf Privatnutzung
  - soll anteilige Vorsteuer aus dem Leistungsbezug neutralisieren
- Umsatzsteuer auf Veräußerung des Kfz

- Bewertung der Privatnutzung
  - Umsatzsteuerliche Bewertung "aus Vereinfachungsgründen" genauso wie für ertragsteuerliche Zwecke
  - Ausnahme: Wenn der Gesetzgeber ertragsteuerlich Subventionen gewährt
  - Weitere Pauschalierung:
    80 % gelten als vorsteuerbelastete Kosten, 20 % ohne Vorsteuer

- Kleinunternehmer
  - Umsatzgrenze: 17.500 Euro
  - Geschäftswagen auch ohne Umsatzsteuer und Vorsteuer
- *Risiko:* Überschreiten der Kleinunternehmergrenze durch Dienstwagen

- Unternehmer mit steuerfreien Umsätzen
  - Betroffene Berufsgruppen: Finanzdienstleistungen, Heil- und Pflegeberufe, bestimmte kulturelle Einrichtungen
- Ganz überwiegend (> 90 %) steuerfreie Umsätze: dann Geschäftswagen auch ohne Umsatzsteuer und Vorsteuer
- Teilweise steuerfreie, teilweise steuerpflichtige Umsätze: dann Privatnutzung des Geschäftswagens in vollem Umfang mit Umsatzsteuer und Vorsteuer; unternehmerische Nutzung aufzuteilen

- Beispiel: Medizinisches Versorgungszentrum
  - Überwiegend steuerfreie Umsätze
  - 15.000 Euro jährlich für medizinisch nicht indizierte Maßnahmen ("Schönheitsoperationen"), grds. umsatzsteuerpflichtig, aber Kleinunternehmerregelung
- Angestellter Arzt erhält einen Dienstwagen
- Folge:
  - Privatnutzung des Dienstwagens unterliegt der Umsatzsteuer
  - Wert wird mit den Schönheitsoperationen zusammengerechnet
  - Umsatzgrenze für Kleinunternehmerregelung überschritten

## Noch Fragen? Wenden Sie sich an uns:

Sozietät Dr. Kleinmanns & Scholz – Steuern · Recht · Wirtschaft Moordeicher Landstraße 3a · 28816 Stuhr Telefon: (0421) 80944940 · Telefax: (0421) 80946362 www.steuern-recht-wirtschaft.de · info@steuern-recht-wirtschaft.de